

Schriftliche BS-Abschlussprüfungen 2021 Corona-Schutzmaßnahmen und Testangebot

Liebe Schülerinnen und Schüler,

aufgrund der aktuellen Entwicklungen der Corona-Zahlen wurde die Verordnung für die Durchführung von Abschlussprüfungen an Schulen noch einmal überarbeitet. Entsprechend haben auch wir unser Konzept angepasst und wir möchten Ihnen die notwendigen Informationen geben, damit Sie sich bestmöglich darauf einstellen können.

Insbesondere die Informationen zum Testangebot im Rahmen der Prüfungen sind neu und eine entsprechende Rückmeldung von Ihnen ist erforderlich.

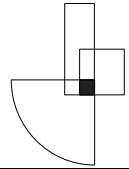
A: Testkonzept

Allgemeines freiwilliges Corona-Testangebot

- Anders als ursprünglich mitgeteilt, wird es auch im Rahmen der Prüfungen ein Testangebot für alle Prüfungsteilnehmer*innen geben.
- Die Testung ist für Sie als Prüfungsteilnehmer*innen freiwillig. Die Teilnahme an der Prüfung ist auch **ohne** Test möglich.
- Die Teilnahme oder Nichtteilnahme am Test bedeutet keinen Vor- oder Nachteil in der Prüfung.
Nach der neuen Regelung im Infektionsschutzgesetz müssen aber getestete und nicht getestete Schüler*innen in der Prüfung in unterschiedlichen Räumen sitzen.
- **ACHTUNG: Bei einem positiven Test an der Schule müssen Sie das Gebäude unverzüglich verlassen, sich in häusliche Isolation begeben und schnellstmöglich einen PCR-Test durchführen lassen. Erst nach Vorlage eines negativen PCR-Tests können Sie an weiteren Prüfungsteilen teilnehmen.**
- **Versäumte Prüfungsteile können erst in der Nachprüfung im November 2021 nachgeholt werden.**
- Bestätigt sich das Ergebnis im anschließenden PCR-Test, greifen die üblichen Quarantäneregeln für Sie und Ihr Umfeld.

Organisation und Durchführung der Tests

- Sie entscheiden selbst, ob Sie mit oder ohne Test an der Prüfung teilnehmen möchten und melden über Ihren Klassenlehrer*in Ihre Entscheidung zurück. Zur Auswahl stehen:



- Ich nehme das Testangebot der Schule wahr
 - Ich organisiere den Test selbst und lege eine Bescheinigung mit Stempel und Unterschrift über einen negativen Corona-Test vor
 - Ich nehme ohne Test an der Prüfung teil
-
- Bei Teilnahme „ohne Test“ schreiben Sie die Prüfung gemeinsam mit allen anderen Prüflingen, die ebenfalls auf einen Test verzichten.
 - Sollten Sie das Testangebot der Schule wahrnehmen oder eine Bescheinigung über ein negatives Testergebnis vorlegen, schreiben Sie die Prüfung gemeinsam mit den anderen getesteten Prüflingen.
 - Die Testangebote der Schule können am

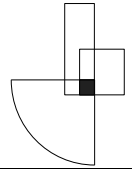
Mo, 10.05.2021 von 07:30- 07:45 Uhr im jeweiligen Prüfungsraum genutzt werden. Dieser Testnachweis gilt für die Prüfungen am Mo,10.05.2021 und Di,11.05.2021.

Danach ist eine Testung aus prüfungsorganisatorischen Gründen nicht mehr möglich. Sie müssen dann am Montag und Dienstag die Prüfung gemeinsam mit den nicht getesteten Prüflingen schreiben.

Für die Prüfungen am Mittwoch,12.05.2021 ist ein weiterer Test notwendig. Diesen bieten wir an in R 644 am Dienstag von 10:30 – 11:30 Uhr und am Dienstag von 12:30-13:30 Uhr an

Rückmeldung / Anmeldung unbedingt erforderlich

- Für die Bereitstellung der Testkits und die Planung der Prüfungsräume ist eine Rückmeldung erforderlich.
- Bitte geben Sie Ihrem Klassenlehrer*in eine Rückmeldung bis spätestens **Montag, 03.05.2021, 14.00 Uhr.**
- Wenn keine Rückmeldung bis zum oben genannten Termin erfolgt, werden Sie automatisch der Gruppe „ohne Test“ zugeordnet.
- Eine „spontane“ Testung ohne Voranmeldung an den Testterminen oder auch am Morgen der Prüfung ist nicht möglich.



B: Schutzmaßnahmen während der Prüfung

Unabhängig davon, ob sie sich testen möchten oder nicht, gelten in allen Prüfungsräumen dieselben erhöhten Sicherheitsregeln für Prüfungen an der GSWN, die bezüglich der Abstände und Beschränkung der Personenzahl im Raum sogar über die offiziell vorgegebenen Werte hinausgehen.

Räumliche Situation

- Die Prüfungsräume sind normalerweise als Klassenzimmer für 30 Personen ausgelegt. Es befinden sich maximal 14 Schüler*innen im Raum. Ein Mindestabstand von 1,50 m wird durchgängig eingehalten.
- Alle Innentüren sind während der Prüfung geöffnet. Auch die Fenster bleiben durchgängig offen, soweit es die Witterung zulässt. Es empfiehlt sich, ggf. bei kaltem Wetter zusätzlich eine bequeme Jacke o.ä. mitzubringen.

Maskenpflicht

- Alle an der Prüfung beteiligten müssen während der gesamten Prüfungsdauer eine medizinische Schutzmaske oder FFP2 tragen. Dies gilt auch sitzend in allen Prüfungsräumen.
- Zum Essen und Trinken kann die Maske auch im Prüfungsraum kurzzeitig abgesetzt werden.
- Sollten Sie für eine Maskenpause den Prüfungsraum kurz verlassen wollen, melden Sie sich bitte bei der Aufsicht. Die Prüfungszeit verlängert sich dadurch nicht.

Wir hoffen, diese zusätzlichen Maßnahmen helfen, mit einem noch besseren Gefühl in die Prüfungen zu gehen, und wünschen Ihnen viel Erfolg!

Herzliche Grüße,

Christine Burkard und Michael Fehrmann